

## Der 17. Juni 1953 und die Hinrichtung Willi Göttlings

### Neue Interpretationsansätze und Dokumente

Peter Erler

In den sieben Dezennien nach dem „17. Juni 1953“ wurde viel über dieses bedeutsame und trotz seiner Niederschlagung emanzipatorische Ereignis der deutschen Geschichte geforscht und publiziert. Auch im zurückliegenden Gedenk- und Jubiläumsjahr präsentierten Studien, Dokumentationen und Medienbeiträge neue Rechercheergebnisse.<sup>1</sup>

Gleichwohl gibt es bei der Aufarbeitung der historischen Geschehnisse und bezüglich der Erkenntnisse über die aktiv beteiligten Frauen, Männer und Jugendlichen weiterhin beachtliche Desidrate und klaffende Wissenslücken.<sup>2</sup> Diese Einschätzung gilt insbesondere auch für das konkrete Ausmaß der staatlichen Repression nach dem Scheitern der lokalen Proteste und Aufstandsaktionen sowie den Anteil der sowjetischen Besatzungsmacht an diesen Straf- und Unterdrückungsmaßnahmen. Angesichts dieser Sachlage beziehen sich viele Veröffentlichungen und Reden bei Gedenkveranstaltungen zumeist auf bisher unüberprüfte Zahlenangaben<sup>3</sup> und einen kleinen Kreis von oft heroisierten und verklärten Akteuren des „17. Juni“. In diesem Kontext weisen zudem die bereits vorliegenden Verfolgungsbiografien repressierter Personen vielfach Ungenauigkeiten und durch die mitunter schwierige Quellenlage „weiße Flecken“ auf.

Dieser Umstand betrifft auch die Vita des zur Symbolfigur und zum unbeteiligten Opfer stilisierten Willi Göttling, der als einer von fünf Männern von der sowjetischen Besatzungsmacht standrechtlich zum Tode verurteilt und exekutiert wurde.<sup>4</sup> Der durch seine historischen Dokumentationen bekannt gewordene Guido Knopp charakterisiert ihn beispielsweise als „stumme[n] Zuschauer“ und Beobachter der Protestereignisse.<sup>5</sup> Eine ähnliche, inakzeptable Version gibt die letzte gedruckte Fassung des biografischen Nachschlagwerkes „Wer war wer in der DDR“ aus dem Jahre 2010 wieder. Dort heißt es über Göttling: „... am 16.6.1953 auf den Weg zum Arbeitsamt Neukölln in Ost-Berlin verhaftet u. wieder entlassen, am frühen Nachmittag des 17.6.1953 erneut verhaftet u. an die sowjet. Besatzungsmacht übergeben; kein Nachweis über Aktivitäten; am 18.6.1953 standrechtl. Erschossen, [...] März 2003 vollst. Rehabilitierung durch die

1 Exemplarisch: Ronny Heidenreich (Hrsg.): Der 17. Juni 1953. Berichte über den Volksaufstand aus Ostberlin und Bonn, 3 Bände, Berlin 2023; Andrea Bahr/Michele Matetschk: „Los kommt heraus!“. Streikende Frauen am 17. Juni 1953. <https://www.bpb.de/themen/deutsche-teilung/520759/los-kommt-heraus/>.

2 Siehe z. B.: Daniela Münkler: Der 17. Juni 1953. Trauma, Erinnerung, Aufarbeitung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte vom 12. Mai 2023. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/1953-2023/520823/der-17-juni-1953/>.

3 So wird beispielsweise in einer vom Landesbeauftragten Berlin für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR herausgegebenen Broschüre behauptet, dass aus dem Geheimdienstgefängnis Berlin-Lichtenberg „zwischen Juli und November 1953 ... etwa 100 bis 150 politische Häftlinge des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953“ in die Sowjetunion transportiert worden seien. Dagegen wurden nach neuesten Angaben von Klaus-Dieter Müller nur 39 Personen von SMT zu Haftstrafen verurteilt und davon wiederum lediglich sechs in die Straflager des Gulag überwiesen. Klaus-Dieter Müller: Zur Zusammenarbeit zwischen deutschen und sowjetischen Staatssicherheitsorganen in Sachsen 1945–1955, in: Bert Pampel (Hrsg.): Ahndung von NS-Verbrechen – Spionageabwehr – Diktaturdurchsetzung, Leipzig 2023, S. 126. Jörg Rudolph/Frank Drauschke/Alexander Sachse: Hingerichtet in Moskau. Opfer des Stalinismus aus Berlin 1950–1953, Berlin 2007, S. 58.

4 Allein zum Vornamen Göttlings gibt es in den Quellen drei Varianten: Willi, Willy und Wilhelm.

5 Guido Knopp mit Friederike Dreykluft und Ricarda Schlosshan: Der Aufstand 17. Juni 1953. Dokumentation: Patrick Obrusnik, Hamburg 2003, S. 257.

russ. Militärstaatsanwaltschaft. [...] Ob sich G. an den Unruhen aktiv beteiligt hat, ist bis heute nicht endgültig geklärt, gilt aber als unwahrscheinlich.“<sup>6</sup>

Wie auch andere Historiker und Publizisten ignoriert Ilko-Sascha Kowalczuk in dem von ihm verantworteten Lexikoneintrag weitestgehend die vorliegende Faktenlage und speziell eine russische Quelle, aus der Autoren einer Standardpublikation über die Toten des „17. Juni“ – ohne sie genau zu benennen – bereits 2004 ausführliche Zitate präsentiert haben.<sup>7</sup>

Bei dem besagten Dokument handelt es sich um die Begutachtung der Strafakte Willi Göttings durch den Militärjuristen W. A. Tschitschuga, die im Anhang erstmals in deutscher Sprache abgedruckt wird.<sup>8</sup>

Diese Quelle ist ambivalent und stark interpretationsbedürftig. Die darin wiedergegebenen vermeintlichen Aussagen Göttings und sein „Tateingeständnis“ sind mit großer Vorsicht zu genießen. Das Gutachten kann aber mit entsprechender, für Historiker eigentlich obligater quellenkritischer Distanz und ohne politische Voreingenommenheit zum weiteren wissenschaftlichen Diskurs beitragen.

Dennoch bleibt das vorliegende Informationsmaterial über die letzten drei Tage des Willi Götting immer noch bruchstückhaft und äußerst diskrepant.

Nichts Genaues ist darüber bekannt, was Götting, der in diversen Veröffentlichungen als apolitischer Zeitgenosse beschrieben wird, dazu motiviert haben mag, sich an den Demonstrationen zu beteiligen. Warum ging er – nach gegenwärtigem Erkenntnisstand – gleich zweimal in den Ostteil der Stadt und setzte sich am 17. Juni erneut dem Risiko einer Verhaftung aus?

Eine unmittelbare geheimdienstlich finanzierte Beeinflussung über und mit Hilfe des Arbeitsamtes kann ausgeschlossen werden.<sup>9</sup> Hier überschätzten das MfS und der sowjetische Staatssicherheitsdienst offenbar den praktizierten Einfluss der amerikanischen Geheimdienstagenturen auf die West-Berliner Verwaltungsstrukturen.<sup>10</sup> Gleichwohl gab es genügend Personen in der „Frontstadt“, die sich als Geheimdienstmitarbeiter ausgaben oder als Mitglieder antikommunistischer Organisationen agierten. Sie hatten ein

---

6 Helmut Müller-Enbergs/Jan Wielgoß/Dieter Hoffmann/Andreas Herbst/Ingrid Kirschey-Feix (Hrsg.): Wer war wer in der DDR? Ein Lexikon ostdeutscher Biographien. Unter Mitarbeit von Olaf W. Reimann. In Kooperation mit der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Berlin 2010, S. 413. Siehe auch: <https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/recherche/kataloge-datenbanken/biographische-datenbanken/willi-goetting>; Ilko Sascha Kowalczuk unter Mitarbeit von Gudrun Weber: 17. Juni 1953 – Volksaufstand in der DDR. Ursachen – Abläufe – Folgen, Bremen 2003, S. 129.

7 Die Toten des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953. Herausgegeben von Edda Ahrberg, Hans-Hermann Hertle, Tobias Hollitzer und der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Münster 2044. In dem Buch wird die russische Quelle als „Dokument im Privatarchiv Dr. Horst Hennig“ bezeichnet. Ebd., S. 26, 28.

8 Das Original befindet sich im Archiv der Dokumentationsstelle Dresden der Stiftung Sächsische Gedenkstätten. Für die Bereitstellung des Dokuments bedankt sich der Autor beim Leiter dieser Einrichtung Dr. Bert Pampel.

9 Siehe die entsprechenden Ausführungen im Dokument 2. Ähnliche Geschehnisse vermeldete die Ostberliner Presse auch aus anderen West-Berliner Arbeitsämtern: Westverwaltung mit Provokateuren im Bunde. Was Westberliner anlässlich der faschistischen Provokation am 17. Juni erlebten, in: Berliner Zeitung vom 23. Juni 1953, S. 8.

10 Dazu kommt, dass die amerikanischen und westdeutschen Geheimdienstzentralen von den Ereignissen um den 17. Juni völlig überrascht waren. Z. B: Ronny Heidenreich: Die DDR-Spionage des BND. Von den Anfängen bis zum Mauerbau, Berlin 2019, S. 237 ff. Zur sogenannten Anstiftungsthese durch den Westen, die sich auch auf die angeblichen Aussagen von Götting bezieht, siehe: Gerhard Wettig: Der 17. Juni 1953 in sowjetischer Sicht. Fragestellung und Quellenlage, Sonderdruck aus Militärgeschichtliche Zeitschrift München, Oldenbourg, 2007. file:///C:/Users/Peter/Downloads/10.1524\_mgz.2007.66.1.145-2.pdf.

direktes Interesse daran, die West-Berliner Bevölkerung und die vielen „Zonenflüchtlinge“ in den Notaufnahmelagern zur Teilnahme an den Protestaktivitäten gegen die DDR-Regierung zu bewegen. Einzelne Vertreter dieser Personengruppe pflegten umfangliche klandestine Informationskontakte im „demokratischen Sektor“. Ihnen dürfte nicht entgangen sein, dass sich dort ein größeres politisches Gewitter zusammenbraute. Bereits am 15. Januar 1953 kam es auf den Baustellen Krankenhaus Friedrichshain und Stalinallee Block 40 zu kurzfristigen Proteststreiks.<sup>11</sup>

Der 16. Juni 1953 verlief völlig anders, als es Götting geplant hatte. Eigentlich wollte er nach dem Erhalt der „Stütze“ zum Mittagessen wieder zu Hause sein.<sup>12</sup> Ob er den Termin im Arbeitsamt Neukölln in der Sonnenallee an diesem Tag überhaupt wahrgenommen hat, hätten West-Berliner Pressevertreter, die nach der Nachricht über seinem Tod gleich bei seiner Mutter waren und sie über den Verbleib ihres Sohnes befragten,<sup>13</sup> ohne weiteres leicht in Erfahrung bringen können. Kowalczuk behauptet ohne jeglichen Beleg, dass Götting bereits auf den Weg zum Arbeitsamt verhaftet wurde.<sup>14</sup>

Das Gutachten Tschitschugas lässt aber auch die Vermutung zu, dass Götting am 16. Juni in den Ostteil der Stadt ging und in der zweiten Tageshälfte an der Kaperung eines Lautsprecherwagens der FDJ am Rosenthaler Platz beteiligt war oder zumindest dort im unmittelbaren Umfeld der tumultartigen Auseinandersetzungen gesehen wurde.<sup>15</sup> Das Ereignis war Topthema mehrerer interner Meldungen und Lageinformationen.<sup>16</sup>

Ein ähnliches Vorkommnis am gleichen Tag erwähnt Heinz Brandt in seinen Erinnerungen. Hierbei brachten Streikende am Gendarmenmarkt einem Lautsprecherwagen der SED, auf dem auch der spätere Dissident Robert Havemann saß, in ihre Gewalt.<sup>17</sup> Über diesen Zwischenfall berichtete der gerade erst neu eingesetzte Bevollmächtigte des sowjetischen Innenministeriums (MWD) in Deutschland Oberst Iwan A. Fadejkin<sup>18</sup>

11 Über diese Aktivitäten berichtete der RIAS am Abend des 15. Juni 1953. Danach wiederholte der Sender diese Meldung bis zum nächsten Morgen. Gunter Holzweißig: Der 17. Juni 1953 und die Medien, in: Aus Politik und Zeitgeschichte vom 2. Juni 2003. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/27605/der-17-juni-1953-und-die-medien/>

12 Ahrberg/Hertle/Hollitzer: Die Toten, S. 25.

13 Ebd.

14 Müller-Enbergs/Wielgoths/Hoffmann/Herbst/Kirschey-Feix: Wer war wer in der DDR, S. 413. Siehe auch: Sven Felix Kellerhoff: Ermordet, weil er die SED „feindliche Provokateure“ brauchte, in: <https://www.welt.de/geschichte/kopf-des-tages/article231883083/DDR-Willi-Goettling-wurde-ermordet-weil-die-SED-Provokateure-brauchte.html>.

15 Dokument 2. Ahrberg und Co-Autoren halten diese Version – auch wieder ohne Begründung – für „mehr als zweifelhaft. Ahrberg/Hertle/Hollitzer: Die Toten, S. 27.

16 Z.B.: Bericht des Berlin-Korrespondenten der Zeitung „Prawda“ Pawel Naumow vom 22. Juni 1953, in: Gerhard Beier: Wir wollen freie Menschen sein. Der 17. Juni 1953: Bauleute gingen voran, Frankfurt am Main/Wien 1993, S. 164/165. Heidenreich, Der 17. Juni 1953, Bd. 2, S. 17. Siehe auch: Berlin 17. Juni 1953. Eine Ausstellung des Landesarchivs Berlin 17. Juni bis 15. Dezember 1993. Organisation der Ausstellung Andreas Mahal/Gerd Müller/Sabine Preuß. Katalogbeitrag Wolfgang Ribbe, Berlin 1993, S. 52; Jens Schöne/Falco Werkentin: 17. Juni 1953 – Orte und Ereignisse in Ost-Berlin, Berlin 2003, S. 13/14.

17 Heinz Brandt: Ein Traum der nicht entführbar ist. Mein Weg zwischen Ost und West. Mit einem Vorwort von Erich Fromm, München 1967, S. 237/236.

18 Der 35-jährige Fadejkin trat den Posten des Bevollmächtigten am 9. Juni 1953 an. Er löste den bis Ende Mai des Jahres amtierenden Generalmajor Michail K. Kawerznew ab. Nach Einschätzungen aus der Moskauer österreichisch-deutschen Staatssicherheitsabteilung war Fadejkin mit seiner neuen Aufgabe „völlig überfordert“. Christopher Andrew/Oleg Gordijewsky: KGB. Die Geschichte seiner Auslandsoperationen von Lenin bis Gorbatschow, München 1990, S. 550; Nikita Petrow: Die sowjetischen Geheimdienstmitarbeiter in Deutschland. Der leitende Personalbestand der Staatssicherheitsorgane der UdSSR in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und der DDR von 1945–1954, Berlin 2010, S. 277, 347.

noch vor 20 Uhr an „seinen“ Minister und Mitglied des Präsidiums des ZK der KPdSU Lawrenti P. Beria.<sup>19</sup>

Nach Angaben eines Augenzeugen der Protestereignisse wurde Göttling am Abend des 16. Juni von Angehörigen der Deutschen Volkspolizei festgenommen und musste die Nacht auf einer Wache verbringen.<sup>20</sup> Über die Gründe seiner Entlassung am Morgen des darauffolgenden Tages – der 17. Juni – gibt es keine Informationsüberlieferungen. Wie Göttling erging es auch anderen am 16. Juni von Polizeikräften festgesetzten Demonstranten. Nach kurzzeitiger Verwahrung kamen sie wieder frei. Auffällig ist in diesem Kontext zudem, dass für den 16. Juni bisher auch keine Verhaftungen durch das MfS bzw. Einlieferungen in dessen Haftanstalten mit Bezug auf die Berliner Demonstrationen und Proteste nachgewiesen werden konnten.<sup>21</sup>

Am 17. Juni 1953 schloss sich Göttling, der nach der äußerst fantasievollen Auslegung des Publizisten Kellerhoff, nach seiner Inhaftierung „nun tatsächlich empört war“<sup>22</sup>, erneut einem Protestzug lautstark ihren allgemeinen Missmut gegenüber der DDR-Regierung äußernder Streikender in Ostberlin an.<sup>23</sup> Laut einem Gesprächsvermerk des Gesamtdeutschen Ministeriums soll „er beruhigend und dämpfend bei der Demonstration gewirkt habe[n].“<sup>24</sup> Der Darstellung des namentlich nicht bekannten Augenzeugen zufolge, geriet er dann nach 13 Uhr in der Leipziger Straße in eine Sperrkette der Polizei und wurde mit anderen Männern, Frauen und minderjährigen Jugendlichen zum zweiten Mal inhaftiert.<sup>25</sup>

Ein weiterer kurzfristiger Wegbegleiter Göttlings war vermutlich Wolfgang Gottschling.<sup>26</sup> Der gleichfalls am 17. Juni festgenommene West-Berliner Student und FDP-Jugendfunktionär will Göttling nach 15.30 Uhr in der Polizeiinspektion Magazinstraße<sup>27</sup> gesehen haben. In seinen Erinnerungen schrieb er: „Mir fiel ein Mann von etwa Mitte Dreißig mit verbundenem Kopf auf. Ich trat auf ihn zu und fragte, was geschehen sei. Er berichtete, er sei West-Berliner und habe als Arbeitsloser im Arbeitsamt in der Kochstraße, das in der Nähe der Sektorengrenze lag, seine Unterstützung abgeholt. Aus Neugier sei er dann in den Sowjetsektor gegangen und in der Leipziger Straße in eine De-

---

19 Klaus-Dieter Müller/Joachim Scherrieble/Mike Schmeitzner (Hrsg.): Der 17. Juni 1953 im Spiegel sowjetischer Geheimdienst Dokumente. 33 geheime MWD-Berichte über das Geschehen in der DDR, Leipzig 2008, S. 35. In einem weiteren um 5.30 Uhr des 17. Juni nach Moskau gesandten Text ist bereits von drei im Einsatz gewesenen Fahrzeugen die Rede: „Die beiden entsandten Agitations-Lautsprecherwagen wurden von den Demonstrationsteilnehmern kaputtgeschlagen, und des danach ankommenden dritten Autos bemächtigte man sich. Dabei wurde eine Sprecherin, die im Auto saß, schwer verwundet.“ Ebd., S. 38. Zur Berichterstattung der sowjetischen Geheimdienstresidenzen über den „17. Juni“ siehe auch: George Bailey/Sergej A. Kondraschow/David E. Murphy: Die unsichtbare Front. Der Krieg der Geheimdienste im geteilten Berlin, Berlin 1997, S. 211 ff.

20 Ahrberg/Hertle/Hollitzer: Die Toten, S. 25

21 Siehe z. B.: BArch, MfS AS 11/53, Bd. 1-12. Nach Angaben des sowjetischen Geheimdienstes sollen „ostdeutsche Polizei und MfS ... nur fünfundzwanzig Personen verhaftet [haben], überwiegend gewöhnliche Demonstranten.“ Bailey/Kondraschow/ Murphy: Front, S. 215.

22 Kellerhoff: Ermordet.

23 Ahrberg/Hertle/Hollitzer: Die Toten, S. 25.

24 Vermerk von Friedrich von Zahn vom 6. Juli 1953, in: Heidenreich, Der 17. Juni 1953, Bd. 3, S. S. 168.

25 Ebd. Dieses Verhaftungsdatum wird auch durch Unterlagen des MfS bestätigt. BArch, MfS, AS 123/79, Nr. 1048/43.

26 Wolfgang Gottschling: Wie das Schicksal so spielt. Jugenderinnerungen eines Unbequemen, Berlin 2005, S. 108 ff. Zu Gottschling siehe auch: Friedrich Wolff: Verlorene Prozesse 1953–1998. Meine Verteidigungen in politischen Verfahren, Baden-Baden 1999, S. 14 ff.

27 In dem heute noch von der Polizei genutzten Gebäudekomplex in der Magazinstraße 3–5 waren 1953 mehrere Dienststellen der VP und eine Jugendverwahreinrichtung untergebracht.

monstration geraten. Dort seien sowjetische Panzer aufgefahren. Im Verein mit Volkspolizisten hätte man in die Menge geprügelt. Dabei wäre er niedergeknüppelt worden und hätte die Kopfverletzung erlitten.<sup>28</sup>

Falls die Erinnerungen Gottschlings mit den realen historischen Ereignissen korrespondieren<sup>29</sup>, so ist davon auszugehen, dass Götting bereits in der Magazinstraße von Polizei- oder MfS-Offizieren verhört wurde. Ob man ihn dabei geschlagen hat, wie Kellerhoff behauptet, ist nicht auszuschließen, kann aber nicht belegt werden.<sup>30</sup> Dort erfolgten wahrscheinlich auch die Zeugenvernehmung der am Tag zuvor malträtierten FDJler und die Gegenüberstellung mit Götting.<sup>31</sup> Die (Wunsch)Ergebnisse der vorläufigen Untersuchung fanden schließlich – im üblichen Frage-Antwort-Stil gehalten – ihren Niederschlag in dem von Begutachter Tschitschuga erwähnten „morgendlichen [Vernehmungs]Protokoll“.<sup>32</sup>

Am späten Vormittag des 18. Juni 1953 wurde Götting in das zentrale Untersuchungsgefängnis des MfS in Berlin-Hohenschönhausen verlegt.<sup>33</sup> Dort musste er sich zunächst der vorgeschriebenen Leibesvisitation unterziehen. Dabei nahmen ihm Leutnant Wilhelm Gebert und Unterleutnant Karl Lubitz von der Abteilung XIV zwei Sockenhalter, eine Brille mit Aufsatz, zwei Schnürsenkel, einen weißen Ehering und einen Zettel ab.<sup>34</sup>

Kurz darauf führte ein Offizier der Hauptabteilung IX – vermutlich bei Anwesenheit eines sowjetischen MWD-Instruktors – ein weiteres, zweieinhalbstündiges Verhör durch.<sup>35</sup> Laut Tschitschugas Gutachten wurden dabei die hinterfragten Beschuldigungen von Götting anerkannt und somit auch das „morgendliche Protokoll“ bestätigt.<sup>36</sup>

Alles spricht dafür, dass Götting Teil einer gemeinsamen Filtrationsaktion des MWD und des noch jungen DDR-Geheimdienstes war. Dabei sollten an die 1 400 mehrheitlich vom MfS in Gewahrsam genommene Personen von der Hauptabteilung IX und einer Sonderabteilung des MWD überprüft werden. Beabsichtigt war mit dieser Maßnahme, „die Ermittlungen auf die wichtigsten Verhafteten zu konzentrieren, die Organisatoren der Meuterei ausfindig zu machen und sie im Weiteren aus dem Verkehr zu ziehen.“<sup>37</sup> Weitere Untersuchungsgruppen bildete der Bevollmächtigte Fadejkin im Auftrag von Berija in den DDR-Bezirken.

Zu seiner Unterstützung kommandierte der Minister zudem eine Gruppe von hochrangigen und erfahrenen Deutschlandexperten, wie Amajak S. Kobulow, Jewgenij I. Krawzow, Pjotr W. Fedotow und Wadim W. Kutschin, aus Moskau ab. Geleitet wurde

28 Gottschling, Schicksal, S. 108/109.

29 Der Erinnerungstext Gottschlings ist mit großer Vorsicht zu genießen. Die Datierung einzelner Episoden und Ereignisse sind unkorrekt oder auch falsch. So bringt er zum Beispiel den 17. mit dem 18. Juni durcheinander und die Hinrichtung von Ethel und Julius Rosenberg fand erst am Abend des 19. Juni 1953 statt. Ebd., S. 110. Oleg Gordiewsky/Christopher Andrew: KGB. Die Geschichte seiner Auslandsoperationen von Lenin bis Gorbatschow, München 1990, S. 491.

30 Gottschling: Schicksal; S. 108/109. Die Darstellung bei Kellerhoff vermittelt den Eindruck, als ob Götting während der Haft geschlagen wurde. Kellerhoff: Ermordet. Ähnlich zweideutig auch: Ahrberg/Hertle/Hollitzer: Die Toten, S. 25.

31 Dokument 2.

32 Ebd.

33 BArch, MfS, AS 123/79, Nr. 1048/53, Bl. 1. Göttings Registrierung im Ein- und Abgangsbuch der Haftanstalt erfolgt unter der Nummer 1048. Ebd., Abt. XIV, Nr. 16784, Bl. 9/10.

34 Ebd., AS 123/79, Nr. 1048/53, Bl. 2.

35 Dokument 2.

36 Ebd.

37 Bericht Fadejkinss vom 18. Juni 1953, in: Müller/Scherrieble/Schmeitzner: Der 17. Juni, S. 60.

sie von seinem langjährigen Vertrauten Sergej A. Goglidse<sup>38</sup>. Von diesem Spezialistenteam erwartete Berija insbesondere auch die Untersuchung der Verhaftungsfälle, die „Bewohner West-Berlins“ betrafen und bei denen man davon ausging, dass sie „von ausländischen Geheimdiensten und westdeutschen subversiven Organisationen in den Ostsektor geschickt worden [waren]“.<sup>39</sup> Nachdem Generaloberst Goglidse mit seinem Tschekistenkollektiv am 18. Juni um 7 Uhr früh in Berlin eingetroffen war<sup>40</sup>, übernahm er als eine der ersten Handlungen die Befehlsgewalt vom rangniedrigeren Fadejkin.

In diesem umrissenen Kontext wurde Götting laut Vermerk des Referatsleiters der Abteilung XIV und Chef des zentralen MfS-Untersuchungsgefängnisses Major Robert Bialas um 16 Uhr an den sowjetischen Instrukteur übergeben, der im MfS-Gefängnis über ein eigenes Arbeitszimmer verfügte.<sup>41</sup> Kurz darauf erfolgte der Abtransport des Inhaftierten in das sowjetische Sperrgebiet Berlin-Karlshorst. Dort verfasste ein Offizier aus dem Mitarbeiterstab von Fadekin auf Grundlage der mitgelieferten MfS-Untersuchungsakte umgehend einen komprimierten Anklagetext, in dem der West-Berliner Götting beschuldigt wird, diverse konterrevolutionäre Verbrechen gegen die Sowjetunion begangen zu haben.<sup>42</sup>

Oberst Tschitschuga moniert in seinem Gutachten, dass in der Strafsakte keine Vorlageanweisung zur Bestätigung der Anklage durch die zuständige Militärstaatsanwaltschaft vorliegt. Dieser Einwand des Militärjuristen ist jedoch unbegründet. Durch die Verhängung des Ausnahmezustandes am Nachmittag des 17. Juni war die gerichtliche Zuständigkeit an die jeweilig höchsten Entscheidungsträger in der Armee übergegangen und diese konnten bei Umgehung der Staatsanwaltschaften nach Kriegsrecht agieren. Ebenso wurde verurteilten Personen in dieser Sondersituation das Recht abgesprochen, Gnadengesuche einzureichen. Im Falle von Götting traf der Militärrat der Gruppe der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland die anstehende Entscheidung und verurteilte ihn zur Höchststrafe durch Erschießen.<sup>43</sup> Noch am Abend wurde der Vater zweier Töchter exekutiert.<sup>44</sup>

Am 19. Juni 1953 sendeten Goglidse und Fadejkin einen weiteren Bericht an Berija. In den mehrseitigen Ausführungen über die aktuelle Lage in der DDR fanden auch die standrechtliche Hinrichtung Göttings und von drei weiteren Männern in Weimar und Magdeburg Erwähnung. Bei allen Erschossenen hätte der Militärrat der sowjetischen Besatzungstruppen die Todesurteile bestätigt. Bezüglich Göttings offerierten die Gefolgsleute des Moskauer Geheimdienstchefs eine ausführliche, mit zusätzlichen Details ausgeschmückte Version des vermeintlichen Tathergangs: „Er hatte bei der Vernehmung ausgesagt, dass er am 19. Juni d. J. bei einem seiner Besuche des Arbeitsamtes in West-Berlin vom amerikanischen Geheimdienst angeworben worden sei und den Auftrag erhalten habe, in den demokratischen Sektor von Berlin zu fahren und sich während

---

38 Goglidse war Mitglied des MWD-Kollegiums und Leiter der militärischen Spionageabwehr (3. Verwaltung) des MWD. [https://persona-rin-ru.translate.google.com/view/f/0/33042/goglidse-sergei-arsentyevich?\\_x\\_tr\\_sl=en&\\_x\\_tr\\_tl=de&\\_x\\_tr\\_hl=de&\\_x\\_tr\\_pto=sc](https://persona-rin-ru.translate.google.com/view/f/0/33042/goglidse-sergei-arsentyevich?_x_tr_sl=en&_x_tr_tl=de&_x_tr_hl=de&_x_tr_pto=sc).

39 Bailey/Kondraschow/ Murphy: Front, S. 221.

40 Müller/Scherrieble/Schmeitzner: Der 17. Juni, S. 60

41 Im Vermerk ohne Interpunktionszeichen heißt es: „18.6.53 16 00 an die Freunde Zimmer 21 Bi.“. BArch, MfS, AS 123/79, Nr. 1048/53, Bl. 1.

42 Die inhaltliche Richtigkeit der Anklage wurde von einem der Stellvertreter des MWD-Bevollmächtigten Fadekin bestätigt Dokument 1 und 2. Über die in Frage kommenden Stellvertreter siehe: Petrov: Geheimdienstmitarbeiter, S. 36.

43 Dokument 1 und 2.

44 Falsch ist die Behauptung, dass „die Kommandanten der West-Sektoren, das Abgeordnetenhaus und der Senat“ am 18. Juni gegen die Urteilsvollstreckung protestiert hätten. Knopp/Dreykluft/Schlosshan: Der Aufstand 17. Juni 1953, S. 258. Siehe auch: Ahrberg/Hertle/Hollitzer: Die Toten, S. 28.

der Streiks am 17. Juni aktiv an den dort geplanten Übergriffen auf die Deutsche Volkspolizei im Berliner Stadtzentrum zu Beteiligten. Götting hatte gemeinsam mit anderen Aufständischen ein Agitationsauto der Deutschen Volkspolizei überfallen, das über Lautsprecher zur Beendigung des Streiks aufgerufen hatte, den Chauffeur und den Sprecher aus dem Auto geworfen und beide brutal geschlagen. Dabei rief er die Versammelten auf, die Polizei und die sowjetischen Truppen anzugreifen.“<sup>45</sup>

Ob es eine konkrete Reaktion Berijas auf diesen Bericht und speziell zu den dort erwähnten Hinrichtungen gab, ist dem Autor nicht bekannt. Einen zunächst sibyllinisch erscheinenden Eintrag gibt es jedoch in seinen geheimen Tagebüchern. Am 17. Juni 1953 notierte er dort: „In Deutschland finden organisierte Streiks statt. Unsere Dummheit, ihre Provokation, im Resultat muss man schießen. Es muss geschossen werden. Schade um die Menschen. Wenn du nicht denken kannst, wirst du als Dummkopf leben. Aber leben muß man irgendwie. So leben sie wie Dummköpfe. Aber es wachsen neue Menschen heran ... Klüger als wir. Vielleicht werden sie vernünftiger leben [...].“<sup>46</sup> Im zeitlichen Umfeld dieser Tagebuchnotiz kommandierte Berija dann seinen ehemaligen ersten Stellvertreter Goglidse nach Ost-Berlin.

Soweit der recherchierte Informationsstand. Weitere Hintergründe und Details zur Beteiligung Göttings am „17. Juni“, zu seinen Vernehmungen und insbesondere zu seiner standrechtlichen Erschießung könnte seine Untersuchungs- und Strafakte offenbaren. Sie wird heute unter der Registrierchiffre K-99227<sup>47</sup> im Moskauer FSB-Archiv aufbewahrt.

Abschließend ist anzumerken, dass die Anlage, Form und Schriftgestaltung der beiden im Anhang abgedruckten Dokumente sich am russischsprachigen Original orientieren. Bezüglich der Übersetzung hat sich der Autor um eine wortgetreue und den Sprachstil des Originals erhaltende Wiedergabe bemüht.



Bundeskanzler Dr. Adenauer mit Mutter und Gattin des standrechtlich erschossenen Westberliner Arbeitslosen Willi Götting bei der Trauerfeier für die Opfer des 17. Juni vor dem Rathaus Schöneberg. 23. Juni 1953

45 Müller/Scherrieble/Schmeitzner: Der 17. Juni, S. 65.

46 Nach den Bemerkungen zum 17. Juni folgen Anmerkungen zur Weiterentwicklung der Atombombe. Lawrenti Berija: Geheime Tagebücher und politisches Testament. Vollständigste Ausgabe, Moskau 2014 (russisch), S. 523.

47 Dokument 2.

*Dokument 1*

„Generalstaatsanwalt  
der Russischen Föderation  
Militärhauptstaatsanwaltschaft

103160 Moskau K-160, per. Cholsunowa 14

25.03.2003 Nr. 7/2-14254-53<sup>48</sup>

Rehabilitierungsbescheinigung

Herr/Frau:	Göttling, Willi
Geburtsjahr und –ort:	1918, Berlin-Reinickendorf-West
Bürger welchen Staates:	Deutschland
Nationalität:	Deutscher
Wohnort vor der Inhaftierung:	Berlin-Reinickendorf-West, Berliner Straße 60
Arbeitsstelle und Stellung (Tätigkeit) vor der Inhaftierung:	ohne bestimmte Tätigkeit
Datum der Inhaftierung:	18. Juni 1953

Wann und durch welches Organ

Verurteilt (repressiert): Am 18. Juni 1953 Anklage durch einen Mitarbeiter der Militäreinheit mit der Feldpostnummer 62829<sup>49</sup> Verbrechen nach den Absätzen 2, 8, 6, und 11 des § 58 des Strafgesetzbuches der RSFSR begangen zu haben; Am 18. Juni 1953 wird Göttling, W., auf Grundlage der Anweisung des Kriegsrates der Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland erschossen.

Gemäß Pkt. „a“ und „b“ des Art. 3 und Teil 2 des Art. 8 des Gesetzes der Russische Föderation „Über die Rehabilitierung der Opfer politischer Repressionen“ vom 18. Oktober 1991 wurde Bürger Göttling, Willi rehabilitiert.

**Anmerkung:** Die Entscheidung über die Rehabilitierung gilt nicht als Grundlage für Vermögensansprüche deutscher Staatsangehöriger, die nicht im Einklang mit geltenden gesetzlichen Bestimmungen und internationalen Verpflichtungen stehen.

Stellvertretender Leiter der Verwaltung Rehabilitierung für die Opfer von politischer Repression

Stellvertretender Leiter der Verwaltung Rehabilitierung für die Opfer von politischer repression (Stempel der Hauptmilitärstaatsanwaltschaft mit Unterschrift)

A. W. Tschitschuga

Gehilfe des Hauptmilitärstaatsanwalts

BA Nr. 048052“

<sup>48</sup> Handschriftlicher Eintrag.

<sup>49</sup> Hinter dieser Zahlenchiffre verbirgt sich der Bevollmächtigte des MWD der UdSSR in Deutschland. Für die Hilfe bei der Recherche nach dieser Feldpostnummer bedankt sich der Autor beim Militärhistoriker Hans-Albert Hoffmann.



*Dokument 2*

”

Gutachten  
zur Strafsakte Archivnummer K-99227  
bezüglich Götting, Willi.

Stadt Moskau

24. März 2003

Der Gehilfe des Hauptmilitärstaatsanwalts Oberst der Justiz A. W. Tschitschuga überprüfte im Zusammenhang mit der Verwirklichung des Gesetzes der Russischen Föderation „Über die Rehabilitierung der Opfer politischer Repressionen“ die Strafsakte des deutschen Bürgers

Götting, Willi, Geburtsjahr 1918, gebürtig und wohnhaft in der Stadt Berlin-Reinickendorf-West, Wohnadresse: Berliner Straße 60 (französischer Besatzungssektor Westberlins), Deutscher, zum Zeitpunkt der Verhaftung – ohne bestimmte Tätigkeit, verheiratet, Ehefrau Olga, Geburtsjahr 1920, Kinder Ingeborg, Geburtsjahr 1945, und Renate, Geburtsjahr 1947, [und]

stellte fest:

Am 18. Juni 1953 wurde durch einen Mitarbeiter der Militäreinheit mit der Feldpostnummer 62829 bezüglich Götting, Willi, ein Strafverfahren eingeleitet. Im Haftbeschluss sind folgende Gründe für die Festnahme und Inhaftierung aufgeführt: „Götting hat, zum Zeitpunkt seines Aufenthalts in Westberlin, am 16. Juni 1953 eine verbrecherische Verbindung zu einem ausländischen Geheimdienst aufgenommen und erhielt von diesem die Aufgabe, an den von antidemokratischen Elementen in Ostberlin durchgeführten provokativen Handlungen aktiv teilzunehmen. Zur Erledigung dieser Aufgabe begab er sich in den demokratischen Sektor Berlins, wo er Aktivisten schlug, auf den Straßen der Stadt Berlin Plakate mit demokratischem Inhalt abriss und zum Sturz der Regierung der DDR aufrief.“

Am gleichen Tag wurde Götting, Willi, angeklagt, dass er sich als Agent eines ausländischen Geheimdienstes in den demokratischen Sektor Westberlins begeben und dort an den provokatorischen Handlungen gegen die Regierung der DDR beteiligte hat. Während dieser Handlungen riss er auf den Straßen Berlins demokratische Losungen ab und schlug Aktivisten der Partei SED; somit beging er Verbrechen, die in den §§ 58-2, 58-8, 58-6, T. 1 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR aufgeführt sind.

Bei der Vernehmung erzählte er, dass er seit 1932 in verschiedenen Bauorganisationen als Maler, Stuckateur, Chauffeur und als Arbeiter in anderen Baubereichen tätig war. 1939 wurde er zunächst in den Reichsarbeitsdienst und dann in die deutsche Armee eingezogen. Aus den Angaben Göttings geht hervor, dass er sich während des Krieges bis September 1941 ständig in rückwärtigen Einheiten befand und mit dem Transport von Lebensmitteln befasst war, danach arbeitete er als Chauffeur bei einem Militärhospital.

Nach der Kapitulation Deutschlands hat er sich nicht als ehemaliger Kriegsgefangener registrieren lassen und ging nach Berlin, wo er als Verkäufer für Farben im Geschäft seines Vaters arbeitete. In der Zeit von 1949 bis Januar 1952 arbeitete er als Chauffeur bei einem Privatmann und bei einer Firma. Danach war er arbeitslos, da er in Westberlin

keine Tätigkeit entsprechend seiner Spezialisierung finden konnte. Als Arbeitsloser erschien er jeden Dienstag auf dem Arbeitsamt, ließ dort einen Vermerk in der Karte vornehmen, erhielt die Unterstützung und kehrte dann nach Hause zurück.

Am 16. Juni 1953 kam er wie gewöhnlich zum Arbeitsamt, wo ihn die Registrierangestellte zu einem amerikanischen Offizier schickte. Dieser Offizier sagte ihm, dass er die Arbeitslosenunterstützung nur in dem Fall erhält, wenn er seine Einwilligung zur Teilnahme an Provokationen im demokratischen Sektor Berlins gibt. „Da ich antisowjetisch, antidemokratisch eingestellt war und das Geld erhalten wollte, – sagte der Festgenommene weiter aus –, entschied ich mich, an den Provokationen teilzunehmen“. Danach wurde seine Arbeitslosenkarte verlängert und die finanzielle Beihilfe in Höhe von 39 Westmark ausgezahlt. Der amerikanische Offizier versprach nach der Teilnahme an den Provokationen weitere 78 Mark zu zahlen. Auf die Frage der vernehmenden Person – wer noch von den Amerikanern die Aufgabe erhalten hat, an Provokationen im demokratischen Sektor teilzunehmen – antwortete Göttling, dass er von den Personen, die an diesem Tag einen Eintrag in ihrer Arbeitslosenkarte bekamen und in der Kasse die Beihilfe erhielten, hörte, dass sie zur Teilnahme an den Streiks in den demokratischen Sektor fahren sollten. Weiter sagte er aus, dass er in einer Kolonne mit Streikenden durch die Straßen lief und mit allen antisowjetische, antidemokratische und regierungsfeindliche Losungen rief: „Wir fordern in der DDR eine neue Regierung. Wir fordern Freiheit und geheime Wahlen. Arbeiter, legt die Arbeit nieder. Senkt die Warenpreise. Wir wollen eine normative Erhöhung der Arbeitslöhne usw.“

Aus der Aussage Göttlings ist ersichtlich, dass am ‚Rosenthaler Platz‘ eine Menge Demonstrierender versuchten, Personen aufzuhalten, die sich in einem Lautsprecherwagen befanden und allen vorschlugen, auseinanderzugehen. Einer der Streikenden warf in die Frontscheibe des Autos einen Stein, der diese zerschlug und den Fahrer traf. Danach eilte er, Göttling, zu diesem Wagen und stieß den zerschlagenen Rahmen mit dem Glas in das Innere der Fahrerkabine. Splitter der zerschlagenen Scheibe fügten dem Fahrer große Verletzungen im Gesicht zu. Laut Aussage des Verhafteten holte ein Provokateur den Fahrer danach aus dem Auto und warf ihn zu Boden, wo dieser von Provokateuren grausam mit Füßen getreten und Steinen verprügelt wurde. Danach startete er mit dem Schlüssel seines Autos, den er bei sich hatte, den Motor und die Menge bewegte sich in Richtung ‚Wilhelm – Piastraße‘<sup>50</sup>. Dort riss er Losungen mit demokratischem Inhalt herunter. Außer dem Fahrer des Autos hat er niemanden gesehen (Bl. A. 8-18).

Am 18. Juni 1953 wurde Göttling beschuldigt, dass er sich als Agent eines ausländischen Geheimdienstes aus Westberlin in den demokratischen Sektor begeben, dort an den provokatorischen Handlungen gegen die Regierung der DDR teilgenommen sowie auf den Straßen Berlins demokratische Losungen abgerissen und Parteiaktivisten der SED geschlagen hat (Bl. A. 32-33).

Am gleichen Tag wurde er in der Zeit von 12.30 bis 15 Uhr verhört. Göttling erklärte, dass er die gegen ihn vorgebrachte Beschuldigung im Wesentlichen verstanden habe und dass er bezüglich der im Beschluss erwähnten Taten seine Schuld anerkenne. Er machte eine inhaltlich analoge Aussage wie im morgendlichen Protokoll (Bl. A. 34-37).

Unter den Dokumenten der Strafakte befindet sich das Protokoll der Befragung des Zeugen Horst-Gerhard Elflain<sup>51</sup> vom 18. Juni 1953. Bei der Befragung sagte der Zeuge aus, dass er am 16. Juni 1953 mit einigen anderen Mitgliedern der Organisation Freie Deutsche Jugend den Auftrag erhalten hatte, den Demonstranten entgegenzutreten, ihnen von der Entscheidung der Regierung über die Senkung der Arbeitsnormen zu berichten und

50 Richtig Wilhelm-Pieck-Straße.

51 Vermutlich lautet der richtige Familienname Elflein.

den Arbeitern vorzuschlagen, in ihre Betriebe zurückzukehren. Als sie in die Straße ‚Rosenthaler Platz‘ einbogen und begannen, die Politik der Regierung zu erläutern, überfielen sie drei Personen und versuchten das Auto umzukippen. Als ihnen das nicht gelang, zerschlugen sie mit schweren Gegenständen das Fenster des Autos und zogen den Fahrer heraus. Dieser war durch die Androhung von Gewalt gezwungen, das Fahrzeug zu verlassen. Dem Zeugen blieb einer der Angreifer in Erinnerung – ein Mann im Alter von 30 bis 35 Jahren mittlerer Größe (Bl. A. 19-21).

Bei der Befragung während der Gegenüberstellung mit Göttling bestätigte der Zeuge Elflain die vorherige Aussage und erklärte, den Festgenommenen unter den Demonstranten am 16. Juni 1953 gesehen zu haben. (Bl. A. 25-31).

Der am gleichen Tag befragte Zeuge Gerhard Roitar<sup>52</sup> gab an, dass er am 16. Juni 1953 im Auftrag des Sekretärs der Jugendorganisation Horst Botin<sup>53</sup> an der Aufklärung der Demonstrationsteilnehmer über die Politik der DDR-Regierung teilgenommen hatte. Mit einer Gruppe anderer Genossen befand er sich im Auto mit der Lautsprecheranlage. Am Nachmittag des gleichen Tages gerieten er und seine Kollegen mit dem Auto in der Straße ‚Rosenthaler Platz‘ in die Menge der Streikenden. Letztere zerschlugen mit Steinen die Frontscheibe des Autos, holten ihn gewaltsam aus der Fahrerkabine und begannen, ihn zu verprügeln. Nach einem Schlag auf dem Kopf verlor er das Bewusstsein und kann sich an nichts mehr erinnern (Bl. A. 21-24).

Den Unterlagen der Strafakte wurden Kopien von Dokumenten beigeheftet, aus denen ersichtlich ist, dass Rowdys das Auto mit dem Lautsprecher während des Streiks stark beschädigt haben – es wurden Erkennungszeichen, Fahnenstangen, ein Bremslicht, Türgriffe, ein Spiegel, Transparente abgerissen, die Frontscheibe zerschlagen, die Scheibenwischer abgebrochen sowie erheblich die Karosserie und teilweise die Radioanlage beschädigt. Vermerkt ist, dass der Fahrer des Autos, der Angestellte Bernd Gendola<sup>54</sup> von den Rowdys stark misshandelt wurde und nach der Behandlung beim Arzt in den Urlaub ging (Bl. A. 41-42, Bl. A. 38-39).

Am 18. Juni 1953 wurde die Anklageschrift verfasst, nach der Göttling beschuldigt wurde, Verbrechen nach den Paragraphen 58-2, 58-6, 58-8 und 58-11 des Strafgesetzbuches der RSFSR begangen zu haben. Die Anklageschrift wurde vom Stellvertreter des Bevollmächtigten des MWD der UdSSR in Deutschland bestätigt.

In den Unterlagen der Strafakte gibt es keine Anordnung über die Übergabe der Strafsache an die Militärstaatsanwaltschaft zwecks Bestätigung der Anklageschrift.

Gemäß Anweisung des Militärrats der Gruppe der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland vom 18. Juni 1953 wird Göttling, Willi, Jahrgang 1918, zur Höchststrafe durch Erschießen verurteilt.

In der Anweisung heißt es: „Göttling, Willi, geboren 1918, ist der Höchststrafe durch Erschießen zu unterziehen. Das Urteil ist unverzüglich zu vollstrecken“ (Bl. A. 54).

Die Anweisung des Militärrats der Gruppe der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland vom 18. Juni 1953 bezüglich Göttlings wurde am 18. Juni 1953 ausgeführt, worüber die Zeitung „Prawda“ Nr. 171/12739 am 20. Juni 1953 informiert hat.<sup>55</sup> (Bl. A. 56).

---

52 Vermutlich Reuter.

53 Eventuell Bothin oder Bottin.

54 Eventuell Gendolla.

55 Die unterschiedlichen Medienmeldungen über die Exekution wirft die Frage nach dem konkreten Zeitpunkt der Hinrichtung auf. Laut „Tagesspiegel“ verkündete der sowjetische Stadtkommandant die Vollstreckung des Todesurteils bereits am „Donnerstagmittag“. Sowjetkommandant ermordet

Somit gibt es in den Materialien der Strafakte nicht einen einzigen Beweis für die Schuld Göttlings, die ihm in der Voruntersuchung zur Last gelegten Verbrechen begangen zu haben. Göttling beging keine rechtswidrigen Handlungen gegen die sowjetischen Truppen in Deutschland. Für die Handlungen, für die er von den Organen des MWD der UdSSR in Deutschland beschuldigt wurde, hätte er nur nach den Gesetzen der DDR belangt werden können. Unter Berücksichtigung dessen, dass er auf Beschluss der Führung der sowjetischen Besatzungstruppen, die mit solchen Funktionen nicht ausgestattet war, erschossen wurde, ist anzuerkennen, dass er aufgrund politischer Motive repressiert worden ist.

Aufgrund der Darlegung und geleitet vom Art. 8, Teil 2, [und der] Pkt. a) und b) des Art. 3 des Gesetzes der R[ussischen] F[öderation] vom 18.10.1991 „Über die Rehabilitierung der Opfer politischer Repressionen“

beschließe ich:

Göttling, Willi, ist als Repressierter aufgrund politischer Motive anzuerkennen. Er gilt als rehabilitiert nach der gegenwärtigen Haftakte.

Gehilfe des Hauptmilitärstaatsanwalts, Stellvertretender Leiter der Verwaltung  
Rehabilitierung für die Opfer von politischer Repression

Oberst der Justiz

A. W. Tschitschuga“

---

Westberliner, in: Der Tagesspiegel vom 19. Juni 1953. Der Ost-Berliner Radio-Sender Berlin I meldete die Erschießung um 16 Uhr. Bericht des Bundesamts für Verfassungsschutz vom 18. Juni 1953, in: Heidenreich, Der 17. Juni 1953, Bd. 2, S. 165; Kellerhoff, Ermordet; Müller/Scherrieble/Schmeitzner: Der 17. Juni, S. 64. Beide Zeitangaben kollidieren mit der im Vermerk des Gefängnisleiters Bialas. Siehe auch: Bekanntmachung des Militärkommandanten des sowjetischen Sektors von Berlin vom 18. Juni 1953, in: Neues Deutschland vom 19. Juni 1953.